



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 25

Ausgegeben in Osterode am Harz am 06.06.2007

36. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Festsetzung der Angemessenheit der Aufwandsentschädigung für Vertretungstätigkeiten	315
Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Forstangelegenheiten, Sitzung am 19.06.2007	316
Ausschuss für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport, Sitzung am 21.06.2007	317
Ratssitzung am 28.06.2007	318
Haushaltssatzung 2007	319

Stadt Herzberg am Harz

Ortsrat Sieber, Sitzung am 11.06.2007	323
Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsangelegenheiten, Sitzung am 12.06.2007	324
Ortsrat Pöhlde, Sitzung am 14.06.2007	325

Stadt Osterode am Harz

Flächennutzungsplan, 6. Änderung	326
Haushaltssatzung 2007	328
Straßen, Einziehung einer Straßenfläche	331

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz

STADT BAD LAUTERBERG IM HARZ

, am 30.05.2007

B e k a n n t m a c h u n g

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 24.05.2007 den nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz stellt gemäß § 111 Abs. 7 und 8 NGO für Vertretungstätigkeiten der Stadt Bad Lauterberg im Harz in Unternehmen und Einrichtungen die Höhe der Aufwandsentschädigung wie folgt angemessen fest:

**Aufsichtsrat der Stadtwerke
Bad Lauterberg im Harz GmbH**

• Mitgliedschaft im Aufsichtsrat	26,00
	80,00

Erhöhungen berühren die Angemessenheit nicht, so lange die Gesamtvergütung den höchstzulässigen Betrag für eine zusätzliche Aufwandsentschädigung an Verwaltungsausschussmitglieder nicht überschreitet.

Der Bürgermeister, Matzenauer

S t a d t
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Bauwesen
und Umwelt

, am 04.06.2007

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 19. Juni 2007, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Bebauungsplan Nr. 66 „Bartolfelder Straße“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

S t a d t
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Ordnung und Soziales

, am 04.06.2007

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 21. Juni 2007, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Beschlussfassung über den Erlass eines 3. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung einer Gebühr für den Besuch von Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Ordnung und Soziales, Nebengebäude, Zimmer 116, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

S t a d t
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 04.06.2007

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 28. Juni 2007, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beratung und Beschlussfassung über die Schließung des Eigenbetriebes „Seniorenhilfe Bad Lauterberg im Harz“ (Betriebsteil Altersheim)
- Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Betrieb des Eigenbetriebs „Seniorenhilfe Bad Lauterberg im Harz“ (Betriebsteil Sozialstation)
- Beschlussfassung über den Erlass eines 3. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung einer Gebühr für den Besuch von Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 102, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz
für das Haushaltsjahr 2007

I.

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Sitzung am 22. März 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	14.295.400 EUR
	in der Ausgabe auf	15.090.100 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	2.157.400 EUR
	in der Ausgabe auf	2.157.400 EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Kur- und Touristikbetriebes für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	1.426.000 EUR
	Aufwendungen in Höhe von	1.426.000 EUR
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	50.000 EUR
	Ausgaben in Höhe von	50.000 EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Städt. Alten- und Pflegeheimes für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	1.089.400 EUR
	Aufwendungen in Höhe von	1.089.400 EUR

im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	104.500 EUR
	Ausgaben in Höhe von	104.500 EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Sozialstation für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	352.100 EUR
	Aufwendungen in Höhe von	352.100 EUR

im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	3.500 EUR
	Ausgaben in Höhe von	3.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des Kur- und Touristikbetriebes werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Städt. Alten- und Pflegeheimes wird auf 29.000 EUR festgesetzt.

Im Vermögensplan der Sozialstation werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des Kur- und Touristikbetriebes werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des Städt. Alten- und Pflegeheimes werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan der Sozialstation werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 11.500.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Kur- und Touristikbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Städt. Alten- und Pflegeheimes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 260.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Sozialstation in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern** werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | Hebesatz 337 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | Hebesatz 335 v.H. |

2. Gewerbesteuer

Hebesatz 343 v.H.

Bad Lauterberg im Harz, den 22. März 2007

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Matzenauer
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO sowie §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 i.V.m. 102 Abs. 3 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz am 18.05.2007 unter dem Aktenzeichen I.3 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Zimmer 112, in der Zeit vom 07.06.2007 bis 18.06.2007 öffentlich aus.

Bad Lauterberg im Harz, den 31.05.2007


(Matzenhauer)
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 01.06.2007

Sitzung des Orsrates Sieber

Am Montag, den 11.06.2007, findet um 18:00 Uhr, im Gaststätte "Zur Linde", Sieber, An der Sieber 112, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung eines Sitzverlustes
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Orsrates Sieber vom 10.01.2007
6. Bericht zur Niederschrift
7. Bericht des Ortsbürgermeisters
8. Mitteilungen des Bürgermeisters
9. Neufassung der Benutzungsordnung für das Haus des Gastes in Sieber
10. Erwerb Loipenspurgerät und Anlegung von Loipen im Bereich der Ortschaft Sieber
11. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
12. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 01.06.2007

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Am Dienstag, den 12.06.2007, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 25.01.2007
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 5.1 Zuständigkeit für die Bekämpfung der Herkulesstaude (sog. "Riesenbärenklau") in Naturschutzgebieten
 - 5.2 Sonstige Mitteilungen
6. Folgenutzung für das Grundstück Von-Einem-Straße 1 (ehem. Postgrundstück)
 1. Präsentation des Vorhabens im Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss durch die Investoren
 2. Städtebauliches Einvernehmen zum Bauantrag
7. Ausbau der Northeimer Straße von der Siemens- bis zur Birkenstraße
8. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Wehmeyer
Allgem. Vertreter

Stadt Herzberg am Harz

den 01.06.2007

Sitzung des Orsrates Pöhlde

Am Donnerstag, den 14.06.2007, findet um 18:00 Uhr, im Gaststätte "Andres", Pöhlde, Klosterstraße 28, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Orsrates Pöhlde vom 17.04.2007
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 6.1 Ausbau Lehmweg im Ortsteil Pöhlde
 - 6.2 Friedhof Pöhlde;
Ausweisung neuer Grabfelder
 - 6.3 Sonstige Mitteilungen
7. Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Pöhlde
8. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Wehmeyer
Allgem. Vertreter



STADT OSTERODE AM HARZ

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz;

6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes 1996 der Stadt Osterode am Harz

Die Stadt Osterode am Harz hat beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 1996 durchzuführen. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) werden Ziel und Zweck der Planung in der Zeit

vom 18. Juni 2007 bis einschließlich 06. Juli 2007

im Fachbereich 3 - Bauen, Planen, Umwelt - der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, während der allgemeinen Dienstzeit, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 12.30 Uhr zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt.

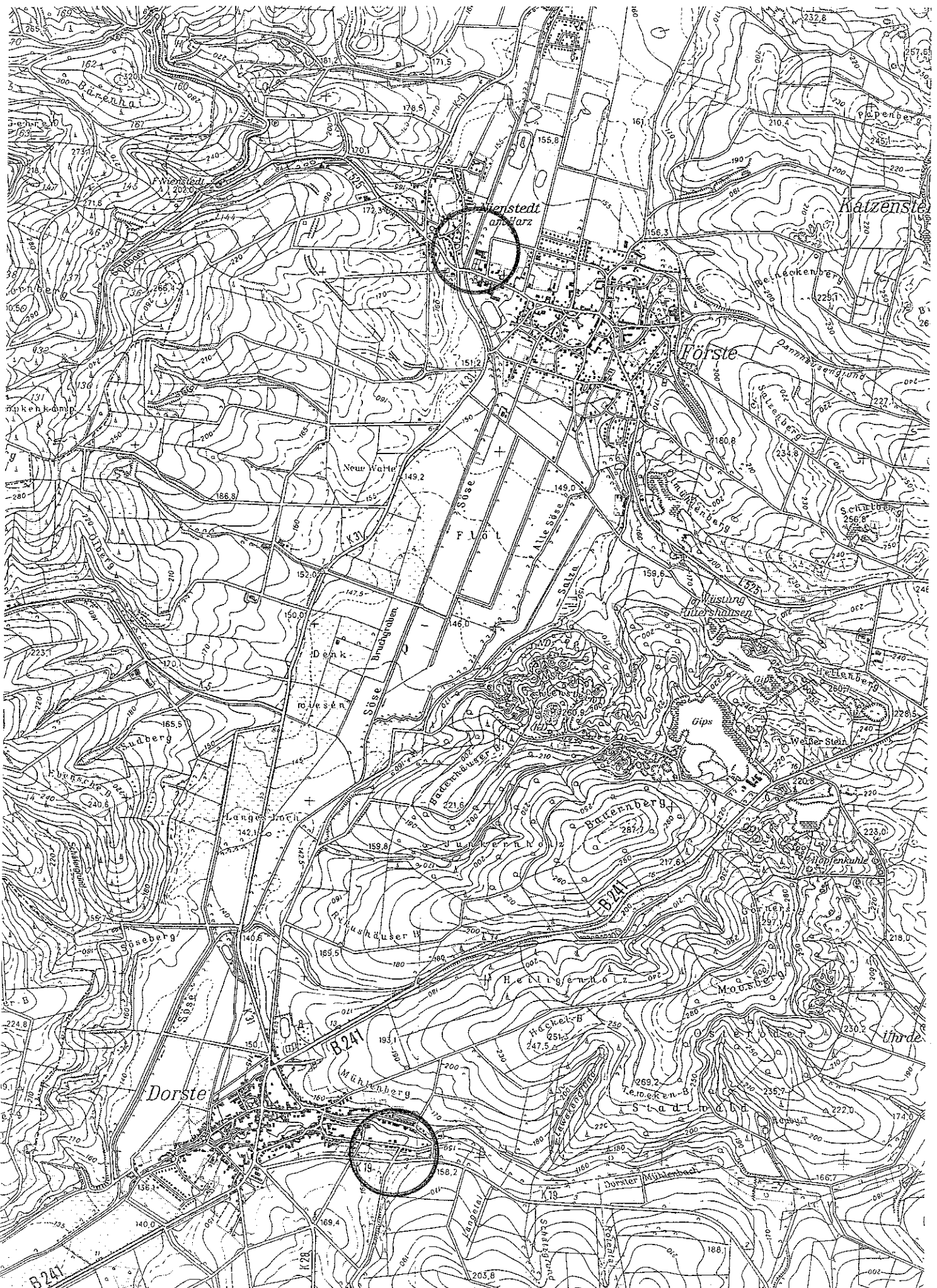
Der Öffentlichkeit wird während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 06. Juli 2007 abgegeben werden.

Osterode am Harz, 04. Juni 2007

Der Bürgermeister



(Becker)



Haushaltssatzung der Stadt Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 1. März 2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	36.777.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	38.136.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	39.258.200 €
2.2	der Auszahlungen auf	41.188.400 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.897.700 €
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.845.500 €
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	956.700 €
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	1.888.500 €
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.403.800 €
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.454.400 €

Der Wirtschaftsplan für die Abwasserbeseitigung wird

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	4.191.800 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	4.117.800 €
im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	1.550.200 €
	mit Ausgaben in Höhe von	1.550.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 931.800 € festgesetzt.

Im Vermögensplan für die Abwasserbeseitigung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 835.700 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Im Vermögensplan für die Abwasserbeseitigung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2007 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 11.965.900 € festgesetzt.

Für den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung wird der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2.	Gewerbsteuer	335 v. H.

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 wird festgestellt auf 336 Planstellen, und zwar

28	Planstellen für Beamte / Beamtinnen
275	Planstellen für Beschäftigte
33	Stellen für Dienstkräfte in der Ausbildung

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 87 (2) Nr. 1 NGO gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt; das Gleiche gilt für den Finanzhaushalt entsprechend.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 87 (2) Nr. 2 NGO anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 30.000 € je Einzelfall nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 8 (1) GemHKVO gelten Beträge ab 5.000 €.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 (6) GemHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt, wenn sie 30.000 € je Einzelfall überschreiten.

Als erheblich im Sinne von § 12 (1) GemHKVO gelten Beträge, die 30.000 € je Einzelfall überschreiten.

Osterode am Harz, den 6. März 2007

Stadt Osterode am Harz



Beckér
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO sowie nach §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 i. V. m. 102 Abs. 3 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz - Az. I.3 - am 24. Mai 2007 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, 37520 Osterode am Harz, in der Zeit vom 07.06. bis 15.06.2007 öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 30.5.2007



Beckér
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Osterode am Harz über die beabsichtigte Einziehung einer Straßenfläche

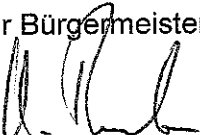
Die Stadt Osterode am Harz beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 1 des Nieders. Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 05. November 2004 (Nds. GVBl. S. 406), folgende Verkehrsfläche einzuziehen:

**Gemarkung Osterode am Harz, Parkdeck Dörgestraße,
Flur 28 Flurstücke 34/6 und 147/33**

Die Absicht der Einziehung wird gem. § 8 Abs. 2 Nieders. Straßengesetz hiermit bekanntgegeben. Die zur Einziehung vorgesehene Straßenfläche ist aus der Anlage ersichtlich.

Osterode am Harz, 04. Juni 2007-06-04

Der Bürgermeister



(Becker)

